

Dresden, den 16. Mai 2024

Änderungsantrag

zur Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V2786/24 - Ergebnisse des Statusfeststellungsverfahrens für Honorarlehrkräfte am Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Statusfeststellungsverfahrens für Honorarlehrkräfte im Eigenbetrieb HSKD laut Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Ausschreibung von zunächst 30 von 50 Vollzeitäquivalenten (entspricht 989-1.520 Unterrichtseinheiten) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit und Teilzeit im Schuljahr 2024/2025 für die weitestgehende Absicherung des Musikschulbetriebes.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen für das Personal (Pkt. 2) aus dem Planansatz Aufwand für Honorarlehrkräfte im Wirtschaftsplan des EB HSKD sowie teilweise aus der Entgelterhöhung (Pkt. 5) laut Entgeltordnung nur für 30 Vollzeitäquivalente zu finanzieren ist. Der finanzielle Mehrbedarf für 20 weitere Vollzeitäquivalente in 2024 wird dem EB HSKD aus dem Jahresergebnis 2023 bereitgestellt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Mehrkosten ab 2025 im Haushaltsentwurf der LHD zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt, die Änderung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebes HSKD bezüglich des Stellenplanes mit den daraus resultierenden Aufwendungen. Die Auswirkungen sind im Erfolgs- und Liquiditätsplan sowie der Stellenübersicht des Eigenbetriebes HSKD darzustellen. Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 ist dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zur Kenntnis zu geben.
5. Der Stadtrat bestätigt zur anteiligen finanziellen Deckung der Mehraufwendungen für Personalkosten nach Umwandlung von Honorarlehrkräften in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen eine außerplanmäßige Entgelterhöhung von insgesamt 10 % ab dem Schuljahr 2024/25. Im Gegenzug wird die Sozialermäßigung in Punkt 3.3 der Entgeltordnung von 50% auf 55% erhöht, um Familien mit geringem Einkommen nicht zusätzlich zu belasten. Beides ist Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage.
6. Der Stadtrat beauftragt den EB HSKD, den Unterrichts- und Angebotsumfang für das Schuljahr 2024/25 ff. entsprechend den zur Verfügung stehenden Personalressourcen anzupassen und zu evaluieren. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30.09.2024 vorzulegen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Absicherung des Angebots der Qualitätsmusikschulen, die eine Förderung durch den Freistaat Sachsen erhalten, ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zum 01.11.2024 vorzulegen und mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen über die Beteiligung an den Kosten zu verhandeln.
8. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Breitenangebots (wie bspw. Schulkonzerte, Familienangebote, Kooperationen mit Schulen und Kitas). Der Stadtrat beauftragt den EB HSKD einen Vorschlag zu unterbreiten, wie durch Gruppenunterricht oder die Zusammenlegung verschiedener Angebote eine Konsolidierung von Angebot und Kosten dauerhaft erreicht werden kann. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.09.2024 vorzulegen.
9. Der Stadtrat beauftragt den EB HSKD zu prüfen, welche Aufgaben jenseits der künstlerischen Lehre (z.B. durch Organisation von Schulkonzerten) künftig in Form von Projekt- und Werkverträgen zu vergeben sind.
10. Der Stadtrat beauftragt den EB HSKD, folgende Maßnahmen zur Gegenfinanzierung möglicher weiterer VZÄ zu ergreifen:
 - Abschaffung der Mehrfächerermäßigung
 - Erhöhung des Entgeltes für MusikSchützen ab der 2. Klasse um 2,50 Euro/Woche
 - Erhöhung des Entgeltes für Erwachsenenunterricht und Ensemble
 - Umstellung auf Gruppen- oder Kleingruppenunterricht, sofern möglich

Begründung:

erfolgt mündlich